

Haushaltssatzung des Amtes Kappeln-Land für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung und der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss durch den Amtsausschuss vom 06. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2018** wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 279.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 299.700 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 20.000 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender | |
| Verwaltungstätigkeit auf | 279.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender | |
| Verwaltungstätigkeit auf | 298.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der | |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der | |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und | |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 Euro.

§ 4

Die Amtsumlage beträgt **242.300 Euro** und wird nach Maßgabe des Verteilerbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

- | | |
|----------------------------------|-------------|
| 1. Stadt Arnis | 49.815 EUR |
| 2. Gemeinde Grödersby | 37.888 EUR |
| 3. Gemeinde Oersberg | 49.209 EUR |
| 4. Gemeinde Rabenkirchen-Faulück | 105.388 EUR |

Kappeln,

Amt Kappeln-Land
Der Amtsvorsteher

(Kugler)